



HVBG

HVBG-Info 24/1989 vom 07.09.1989, S. 1884 - 1891, DOK 312/017-LSG

**UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO beim Abladen eines Schreibtisches  
- Urteil des Bayerischen LSG vom 30.05.1989 - L 3 U 225/86**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO beim Abladen eines von einer  
Möbelauslieferungsfirma gelieferten Schreibtisches;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 30.05.1989  
- L 3 U 225/1986 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 30.05.1989 - L 3 U 225/86 -  
entschieden, daß die Ehefrau eines Unternehmers beim Abladen des  
Schreibtisches (dabei Unfall - Brustwirbelkörperbruch) nach  
Anlieferung des vom Ehemann für das Unternehmen bestellten  
Schreibtisches gemäß § 539 Abs. 2 RVO unter UV-Schutz stand. Die  
Ehefrau habe bei ihrer vorübergehenden Hilfeleistung eine  
Tätigkeit verrichtet, die sonst vom Personal der  
Möbelauslieferungsfirma hätte erledigt werden müssen. Aus diesem  
Grunde sei für die Entschädigung der unfallverletzten Ehefrau die  
BG zuständig, bei der die Möbelauslieferungsfirma Mitglied sei.